



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Thomas Blümel

GZ: (OB) GB 2

Datum: 24. NOV. 2016

**Narrenhäusel – Umsetzung des Stadtratsbeschluss zur Ausschreibung des Grundstückes  
mAF0166/16**

Sehr geehrter Herr Blümel,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 29.09.2016 beantworte ich wie folgt:

**„Am 17. März 2016 hat der Stadtrat beschlossen:**

**Der Stadtrat bekennt sich zum Wiederaufbau des sogenannten Narrenhäusel.  
Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister beauftragt,**

- 1. die Grundstücke- und Grundstücksteile auf denen sich das sogenannte Narrenhäusel befand, für den Zeitraum von 60 Jahren zum Verkauf auszuschreiben.**
- 2. Es ist sicherzustellen, dass der Käufer das Narrenhäusel in seiner äußeren Gestalt wie vor der Zerstörung wiederaufbaut.**

**In einer Beschlusskontrolle vom 8. Juli wird berichtet, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für die Ausschreibung „derzeit“ geklärt werden. Dazu habe ich folgende Frage:**

- Wann wird die Ausschreibung des Grundstückes im Amtsblatt der Stadt veröffentlicht?“**

Hierfür kann derzeit noch kein Termin benannt werden, da noch nicht feststeht, welche konkrete Grundstücksfläche ausgeschrieben werden kann. Vor dem Verkauf sind städtebauliche, verkehrliche und liegenschaftliche Vorgänge zu klären, insbesondere die Übereinstimmung mit der Verkehrsanlagenplanung zur künftigen Gestaltung der ÖPNV-Haltestellen und der Radverkehrsanbindung zum Elberadweg. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im November 2016 erwartet.

## Nachfrage Herr Stadtrat Blümel

„Eine Nachfrage: Das ist ungefähr das, was in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften bisher berichtet worden ist. Ich hätte jetzt gern gewusst, was konkret ist denn seit dem 17. März gemacht worden? Also was konkret hat denn da an städtebaulichen Untersuchungen stattgefunden und welche konkreten Dinge sind denn da jetzt noch offen von den genannten, die noch abgearbeitet werden müssen? Weil mein Eindruck ist, dass hier immer wieder neue Termine genannt werden, denn der erste Termin, der genannt worden ist, im Finanzausschuss war, ich glaube mich zu erinnern, der August, jetzt reden wir bereits vom November. Ich befürchte im November bekommen wir dann die Information, dass das sich in das neue Jahr hinein zieht und deshalb meine Frage, was konkret tut die Verwaltung denn da?“

Zum aktuellen Sachstand verweise ich auf die Beschlusskontrolle zum Antrag Nr. A0155/15 „Wiederaufbau Narrenhäusel“ vom 8. Juli 2016. Hier wurde ausgeführt, dass die in einer Ausschreibung festzulegenden Rahmenbedingungen geklärt werden.

Das betrifft insbesondere:

- Abstimmung mit übergeordneten bzw. tangierenden weiteren Planungen der Landeshauptstadt Dresden, z. B. städtebauliche Rahmenplanung, Anbindung an den Elberadweg, Verkehrsberuhigung der Augustusbrücke unter Berücksichtigung des ÖPNV
- Lage und Verfügbarkeit der Erschließung
- Umgang mit dem Bedarf an Pkw-Stellplätzen
- rechtliche und finanzielle Ausschreibungsbedingungen einschließlich Ermittlung des Verkehrswertes des Ausschreibungsgegenstandes

Wenn diese Rahmenbedingungen und damit wesentliche Inhalte einer Ausschreibung geklärt sind, wird der Ausschreibungstext gemäß Festlegung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 7. März 2016 den Gremien vorgelegt.

Das Stadtplanungsamt wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2016 beauftragt, die künftige Fuß- und Radverkehrsführung u. a. auch um das Narrenhäusel zu planen. Zu diesem Thema wurden am 26.09.2016 im Stadtplanungsamt erste Ergebnisse der diesbezüglich im August 2016 in Auftrag gegebenen Planungen unter Berücksichtigung des geplanten Wiederaufbaus des Narrenhäusels einschließlich dessen notwendiger und zu sichernder Erschließung vorgestellt. Die vorgestellten Lösungsansätze sind planerisch weiter zu untersetzen und sollen zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden. Dabei ist die vorgeschlagene Rampenlösung im Bereich des geplanten Narrenhäusels vordringlich zu bearbeiten. Die Vorlage der endgültigen Lösung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ausschreibung des Grundstückes Narrenhäusel. Mit der Verkehrs- und Freiraumplanung wird die künftige Lage des Narrenhäusels konkretisiert wobei sich schon jetzt abzeichnet, dass ein Wiederaufbau am

Originalstandort – wie im Stadtratsbeschluss gefordert – aufgrund der Erschließungsproblematik (zu gewährleistender barrierefreier Fuß- und Radweg, beschlossene Verkehrsberuhigung der Augustusbrücke, geplante Modifizierung der Haltestelle des ÖPNV) nicht möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert